Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0778/2020/HD/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	28.08.2020
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	3/700-221

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	17.09.2020	öffentlich

Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Groß Nordende (Wegenutzungsvertrag)

Sachverhalt:
Die Gemeinde Heidgraben hat der Gemeinde Groß Nordende im Jahre 1999 durch einen Wegenutzungsvertrag gestattet, eine Abwasserdruckrohrleitung in der Gemeinde Heidgraben zu verlegen. In Anspruch genommen wurden dafür Straßenflächen im Groß Nordender Weg, Schlagentwiete und Wiesenweg.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Abwasserdruckrohrleitung sowie die Übergabestation an die Abwasserzweckverbandsleitung (Sammler) im Wiesenweg in Heidgraben, wurde durch die Gemeinde Groß Nordende erstellt, so dass die Gemeinde Groß Nordende auch Eigentümerin der Leitung sowie der Übergabestation ist.
Der Vertrag wurde seinerzeit auf 10 Jahre geschlossen und im Jahr 2009 um weitere 10 Jahre verlängert.
Als Nutzungsentschädigung wurden seinerzeit 500,-- DM/Jahr vereinbart; im Jahr 2009 wurde diese Entschädigung auf 300,-- €/Jahr erhöht.
Da die 10-jährige Gestattung bis zum 31.10.2019 befristet war, muss eine erneute Verlängerung des Gestattungsvertrages geschlossen werden.
Der Entwurf eines 2. Nachtrages zum Gestattungsvertrag liegt dieser Vorlage bei.

Finanzierung:
Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Nutzungsentschädigung ab 2020 auf 350,-- €/Jahr zu erhöhen.
Die Nutzungsentschädigung wird bei der Haushaltsstelle 70000 162000 vereinnahmt.

Fördermittel durch Dritte:
Entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen beschließt, die seinerzeitige Vereinbarung um weitere 10 Jahre zu verlängern (bis zum 31.10.2029).
Die von der Gemeinde Groß Nordende zu entrichtende Nutzungsentschädigung wird ab 2020 auf 350,-- €/Jahr erhöht.

Jürgensen
Bürgermeister

Anlagen: 2. Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 10.12.1999